



Gemeinderat

## Bekanntmachung

---

Am **Sonntag, 27. September 2020**, finden folgende Abstimmungen statt:

### Eidg. Volksabstimmungen

- Volksinitiative vom 31. August 2018 «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»
- Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)
- Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)
- Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG)
- Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

### Kant. Volksabstimmung

- Volksinitiative «Fair von Anfang an, dank transparenter Vormiete! »

### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. September 2020 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Das Stimmrecht der Auslandschweizer richtet sich nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19. Dezember 1975 und der Verordnung zu diesem Gesetz vom 16. Oktober 1991.

### Stimmregisterauflage

Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch einsehen.

### Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist frühestens ab Zustellung der Abstimmungsunterlagen möglich. Beachten Sie dazu die Anleitung auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises. Das Zustell- und Rücksendecouvert kann entweder per Post an die aufgedruckte Adresse des Stimmrechtsausweises gesandt oder direkt in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung gelegt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendecouvert noch vor Ende der Urnenbürozeit eintrifft. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, das Rücksendecouvert bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Bitte beachten Sie folgende Öffnungszeiten:

|                      |                                       |
|----------------------|---------------------------------------|
| Montag               | 08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr |
| Dienstag bis Freitag | 08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr |

### Urnenlokal / Urnenbüroöffnungszeiten

Sonntag, 27. September 2020      09.00 - 10.00 Uhr      Neuenkirch (Turnhalle Gärtnerweg)

6206 Neuenkirch, 30. Juli 2020

### GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident:  
K. Huber

Gemeindeschreiberin:  
A. Stocker

